

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

6,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Kommunikation und EDV

48651 Coesfeld, Tel. 02541-181621, Fax 02541-181699

E-Mail: info@kreis-coesfeld.de

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Ausgabe: 01/2008

Datum: 15.01.2008

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
1	Kreis Coesfeld	Feststellung des Nachfolgers für einen freigewordenen Sitz im Kreistag	1
2	Musikschule Coesfeld	Bekanntmachung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ über die Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers	1
3	Kreis Coesfeld	Jägerprüfung 2008	2
4	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote und Kraftloserklärung von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	2

01/08 - Kreis Coesfeld

Feststellung des Nachfolgers für einen freigewordenen Sitz im Kreistag

- I. Der Kreistagsabgeordnete Franz Böckenholt hat mit Ablauf des 31.12.2007 auf sein Kreistagsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der CDU als Ersatzbewerber

**Herr
Ulrich Röttger
Schlossfeld 124a
48308 Senden**

Nachfolger ist.

- II. Die vorstehende Entscheidung wird hiermit gem. § 45 Abs. 2 KWahlG und gem. § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, Kreishaus I, Zimmer 131) zu erklären.

Coesfeld, 09.01.2008

Der Landrat
des Kreises Coesfeld
als Kreiswahlleiter
gez. Püning

02/08 – Musikschule Coesfeld

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ über die Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ hat in ihrer Sitzung am 20.12.2007 über die Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers folgende Beschlüsse gefasst:

Die Verbandsversammlung beschloss einstimmig, die vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld geprüfte Jahresrechnung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2006 anzuerkennen und dem Vorstandsvorsteher Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 gem. § 94 Abs. 1 GO NW auf der Grundlage des nachstehenden Abschlussergebnisses zu erteilen:

Beschluss:

Die vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld geprüfte Jahresrechnung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2006 wird beschlossen und dem Vorstandsvorsteher Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 gem. § 94 Abs. 1 GO NW auf der Grundlage des nachstehenden Abschlussergebnisses erteilt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	953.163,02 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	7.069,41 €
Summe Soll-Einnahmen	960.232,43 €
abzgl. Summe alter Kasseneinnahmereste	112,50 €
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	960.119,93 €

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	953.050,52 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	7.069,41 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	960.119,93 €

Coesfeld, 08.01.2008

gez. Thomas Backes, Vorstandsvorsteher

03/08 - Kreis Coesfeld **Jägerprüfung 2008**

Die Jägerprüfung besteht aus insgesamt drei Prüfungsteilen und wird in der Zeit zwischen dem 28. April und dem 07. Mai 2008 stattfinden. Sie beginnt am Montag, den 28.04.2008 um 15:00 Uhr mit dem schriftlichen Teil der Prüfung.

Für die Prüfungsteilnehmer des nördlichen Kreisgebietes (Prüfungsausschuss Coesfeld) findet die schriftliche Prüfung im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Raum 132, Friedrich-Ebert-Straße 7 in 48653 Coesfeld statt.

Die Prüfungsteilnehmer des südlichen Kreisgebietes (Prüfungsausschuss Lüdinghausen) legen die schriftliche Prüfung in der Gaststätte „Burghof“, Inhaber Richter, Burgstraße 6 in 59348 Lüdinghausen, ab.

Die Schießprüfung erfolgt für alle Prüfungsteilnehmer am Mittwoch, den 30.04.2008, auf der DJV-Schießanlage in 48653 Coesfeld-Flamschen.

Der mündlich-praktische Teil der Jägerprüfung wird an insgesamt drei Tagen durchgeführt. Es finden Prüfungen statt am

Montag, den 05.05.2008,
Dienstag, den 06.05.2008 und am
Mittwoch, den 07.05.2008.

Prüfungsort für die mündlich-praktische Prüfung ist für die Prüfungsteilnehmer des nördlichen Kreisgebietes (Prüfungsausschuss Coesfeld) die Kreisverwaltung Coesfeld, Raum 1, Friedrich-Ebert-Straße 7 in 48653 Coesfeld.

Die mündlich-praktische Prüfung für die Prüfungsteilnehmer des südlichen Kreisgebietes (Prüfungsausschuss Lüdinghausen) findet in der vorgenannten Gaststätte „Burghof - Richter“ in 59348 Lüdinghausen statt.

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind spätestens bis zum 28.02.2008 beim Landrat des Kreises Coesfeld, Abteilung 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld, einzureichen. Dem Antrag ist ein amtliches Führungszeugnis beizufügen, welches nicht älter als sechs Monate sein darf.

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung werden in verschiedenen Orten des Kreises Coesfeld durchgeführt. Näheres kann bei der Unteren Jagdbehörde Coesfeld, Telefon: 0 25 41 / 18-32 11, erfragt werden.

Die Nachprüfung zur Jägerprüfung wird - falls erforderlich - am Dienstag, dem 16.09.2008, stattfinden.

48653 Coesfeld, 11.01.2008
Kreis Coesfeld
Der Landrat - Untere Jagdbehörde
Im Auftrag
gez. Parthe

04/08 – Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote und Kraftloserklärung von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 351117353 (Ggf. ausgestellt unter der Nummer: 301028049) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 28.03.2008 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 28.12.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld
und der Städte Coesfeld,
Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 312056864 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 04.04.2008 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 04.01.2008

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld
und der Städte Coesfeld,
Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 301057915 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 11.01.2008

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld
und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und
Billerbeck
gez. Der Vorstand